



REGIONALE EISHOCKEY-MEISTERSCHAFT

Spiel-Reglement

1. Spielbetrieb

- 1.1 Es gelten jeweils die gültigen Spielregeln des SIHF.
- 1.2 Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten gestoppt.
- 1.3 Der Heimklub organisiert die Eisbahn.
- 1.4 Eisbahnmiete und Schiedsrichterspesen übernimmt die Heimmannschaft.
- 1.5 Für jedes Spiel wird ein Matchblatt mit Mannschaftslisten (nach Muster SIHF) erstellt.
- 1.6 Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen erfolgen. (Wetter, Todesfall im Umfeld einer Mannschaft, Krankheit von mehr als 5 Spielern mit Arztzeugnis. Vor- oder Rückverschiebungen mit Einverständnis beider Mannschaften und der Kontrollstelle.) Für alle nicht erwähnten Verschiebungsgründe wird eine Busse von CHF 50.- bezahlt. Die Busse wird der Mannschaft in Rechnung gestellt, welche den Grund der Verschiebung liefert.
- 1.7 Neuaufgebote von verschobenen Spielen ist Sache der Heimmannschaft. Diesem Aufgebot ist dringend Folge zu leisten. Ausnahmen nur bei folgenden Punkten:
 - Schon ein Spiel an dem aufgegebenen Platz (Nur Spiele der REMS).
 - Zu kurzfristiges Aufgebot (mindestens 2 Tage vorher melden).
 - Unmögliche Tageszeiten (morgens vor 10:00 Uhr, abends nach 22:00 Uhr).
 - Zwei Spiele an zwei aufeinander folgenden Tagen (Ein Tag Pause kann verlangt werden).
- 1.8 Bei Spielverschiebungen muss der Kontrollstelle und dem Schiedsrichterobmann sofort Meldung erstattet werden. Dies ist Sache der Heimmannschaft.
- 1.9 Jede Mannschaft, die nicht mindestens 6 Spieler innerhalb 15 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn spielbereit auf dem Eis hat, verliert das Spiel Forfait, sofern es die anwesende gegnerische Mannschaft verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen lassen.
- 1.10 Bleibt ein Klub einem Meisterschaftsspiel und/oder einem Cupspiel fern, wird dies mit einem Forfait bestraft. Der fehlbare Verein bezahlt CHF 500.- und das Spiel wird mit 0:5 gewertet.

Wird ein Spiel vom Gästeteam kurzfristig abgesagt oder wird das Spiel wegen des Gästeteams abgebrochen und als Forfait gewertet, erhält das Heimteam als Entschädigung für entstandene Unkosten CHF 200.- von den zu bezahlenden CHF 500.-.

Wird ein Spiel wegen des Heimteams abgebrochen und mit Forfait gewertet, erhält das Gästeteam für die entstandenen Unkosten (Fahrspesen usw.) CHF 200.-.

Wird ein Spiel Forfait gewertet weil das Heimteam keine Eisbahn zur Verfügung gestellt hat, geht die Busse von CHF 500.- zu 100% an den Verband und das Gästeteam hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung.



- 1.11 Das Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers wird mit Forfait bestraft. Abklärungen über Spielberechtigung der Spieler ist Sache ihres Klubs.
- 1.12 Bei Spielen, die infolge schwerer Verstösse gegen das Reglement mit Forfait bestraft werden, hat der fehlbare Verein CHF 500.- zu bezahlen.
- 1.13 Wird bei einem Spiel der Schiedsrichter tätlich angegriffen oder aufs schlimmste bedroht, wird der betroffene Spieler für mindestens 10 Spiele gesperrt und mit einer Busse zwischen CHF 500.- und CHF 1'000.- belegt. Die Disziplinarkommission definiert je nach Schwere des Vergehens die Höhe der Busse und die Dauer der Sperre.
- 1.14 Sollte bis Ende der Meisterschaft, Meisterschaftsspiele infolge höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen werden, gilt als Richtwert zur Erstellung des Klassements die Mannschaft, die am wenigsten gespielt hat.

2. Ausrüstung

- 2.1 Das Tragen von Helm und Hockeyhose ist obligatorisch. Das Tragen eines Kopfschutzes (Gitter, Halsschutz oder Plexiglasscheibe) wird von den Schiedsrichtern gemäss SIHF kontrolliert.
- 2.2 Die Vereinsfarben sind an der SPIELPLANSITZUNG jeweils bekannt zu geben.
- 2.3 Bei Farbähnlichkeit der Tenues zweier Mannschaften hat der Heimklub das Recht, sein Originaltenues zu tragen. Der Gastklub muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenues antreten.
- 2.4 Es ist allen Mannschaften verboten, längsgestreifte Leibchen zu tragen, welche Anlass zur Verwechslung mit den Schiedsrichtern ergeben können.
- 2.5 Jeder Spieler hat auf seinem Leibchen eine Nummer (gut sichtbar) am Rücken aufgedruckt.

3. Lizenzen/Transfer

- 3.1 Spielberechtigt ist nur, wer „keinen Meisterschaftseinsatz“ beim SIHF hat. Frauen und Spieler bis und mit den Junioren A regional (keine Elite und Top), die nicht jünger sind als 14 Jahre und in keiner Aktiv – Mannschaft ein Spiel ausgetragen haben und maximal 2 x mit den Novizen Top oder Junioren Top im Einsatz waren, sind ebenfalls spielberechtigt.
- 3.2 Die Lizenzen sind nur gültig, insofern sie den jeweiligen Jahreseintrag besitzen.
- 3.3 Die Kontrollstelle besorgt die Lizenzierung sämtlicher Spieler. Die Kontrolle der Spielberechtigung jedes einzelnen Spielers ist Sache des Vereins dem der Spieler angehört.
- 3.4 Die Lizenzen der Regionalen Eishockey-Meisterschaft müssen bei jedem Meisterschaftsspiel mitgeführt und den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn vorgewiesen werden können.
- 3.5 Während der Saison darf ein Spieler den Verein nicht wechseln.
- 3.6 Wenn ein Spieler den Verein wechselt, ist der Transfer nur nach Ende der abgelaufenen Meisterschaft, oder falls ein qualifizierter Rems-Spieler in der laufenden Meisterschaft noch keine Spiele bestritten hat möglich. So wird seine alte Lizenz von der Kontrollstelle eingezogen. Für das Einlösen einer neuen Lizenz ist der neue Verein verantwortlich.



- 3.7** Vereine, welche mit zwei Mannschaften an der Meisterschaft der REMS teilnehmen, dürfen Spieler je zweimal in der höheren Gruppe einsetzen. Nach zweimaligem Einsatz in der höheren Mannschaft (Mannschaft I höher als Mannschaft II) muss die Meisterschaft in dieser beendet werden. Ein erneuter Wechsel ist dann nicht mehr möglich.
- 3.8** Bei einem Transfer muss die alte Lizenz dem Spieler ausgehändigt werden. Er darf vom alten Verein am Transfer nicht gehindert werden (Ausnahme bei finanzieller Schuld gegenüber dem alten Verein).

4. Schiedsrichter / Proteste / Rekurse

- 4.1** Wenn eine Mannschaft Protest einlegt, ist dies auf dem Matchblatt zu vermerken. Zwei Tage nach dem Spiel (Poststempel) muss der Protest schriftlich begründet an den Präsidenten der Regionalen Eishockey-Meisterschaft abgeschickt sein.
- 4.2** Wenn ein Verein gegen das Reglement der Regionalen Eishockey-Meisterschaft verstösst und dies später bemerkt wird, muss der Protest schriftlich begründet dem Präsidenten der REMS zugeschickt werden.
- 4.3** Es ist Aufgabe des Präsidenten der REMS, die DK einzuberufen, um die Proteste und Rekurse zu behandeln.
- 4.4** Sämtliche Streitigkeiten werden von der DK behandelt.
- 4.5** Schiedsrichter lassen nach den Regeln des SIHF spielen.
- 4.6** Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterbmann zugeteilt und aufgeboden.
- 4.7** Eine unvorhergesehene Absage eines Spieles sollte so früh wie möglich der Kontrollstelle und dem Schiedsrichterbmann gemeldet werden. Wenn nötig, muss die Absage telefonisch an den Präsidenten der spielenden Vereine erfolgen.
- 4.8** Die Schiedsrichter haben Anspruch auf je CHF 90.- für ein Gruppen A Spiel und CHF 80.- für ein Gruppen B Spiel.
- 4.9** Die Schiedsrichterkosten sind **vor** dem Spiel zu bezahlen.
- 4.10** Die Schiedsrichter haben vor jedem Spiel die Lizenzen zusammen mit dem Matchblatt zu kontrollieren.
- 4.11** Sie dürfen am Spiel nur Spieler teilnehmen lassen, die zu Spielbeginn im Besitze einer gültigen Lizenz der Regionalen Eishockey-Meisterschaft und auf dem Matchblatt aufgeführt sind.
- 4.12** Spezielle Meldungen wie Matchstrafen, Spieldauer-Disziplinarstrafen, Verzögerungen bei Spielbeginn oder andere Vorkommnisse sind unter Schilderung aller Einzelheiten der Kontrollstelle der Regionalen Eishockey-Meisterschaft schriftlich zu melden.
- 4.13** Gegen die Entscheide der Schiedsrichter während des Spieles kann kein Protest eingelegt werden (Ausnahmen sind regeltechnische Fehler). Beim nächsten Spielunterbruch muss der Protest auf dem Matchblatt vermerkt werden.
- 4.14** Proteste müssen schriftlich dem Präsidenten der REMS zugeschickt werden und es muss ein Depot von CHF 300.- einbezahlt werden (eingeschrieben und mit Quittung des einbezahlten Depots innerhalb von 48 Stunden – Poststempel). Wird der Protest gutgeheissen, werden die einbezahlten CHF 300.- zurückerstattet, ansonsten nicht.
- 4.15** Wird ein Spiel annulliert und muss dies neu angesetzt werden, bestimmt die DK das Datum und den Ort der Neuaustragung.



5. Punktezahlung / Rangierung / Preise

- 5.1 Soweit die Meisterschaft nach Punktsystem ausgetragen wird, zählt ein Sieg drei Punkte, ein Sieg nach Verlängerung oder Penaltyschiessen zwei Punkte, ein Unentschieden nach 60 Spielminuten einen Punkt und eine Niederlage null Punkte.
- 5.2 Ein Resultat, dass eine Mannschaft in einem Meisterschaftsspiel mit einem oder mehreren nicht qualifizierten Spielern, oder aus einem anderen Vergehen, erzielt, wird als Forfait gewertet.
- 5.3 Das erzielte Resultat wird durch die DK aufgehoben und durch ein Forfait (Resultat von 0:5) zuungunsten der fehlbaren Mannschaft ersetzt.
- 5.4 Hat die fehlbare Mannschaft das Spiel mit einer schlechteren Tordifferenz als 0:5 verloren, so bleibt das gespielte Resultat bestehen.
- 5.5 Haben beide Mannschaften nicht qualifizierte Spieler eingesetzt oder sonst ein schweres Vergehen begangen, so werden beiden Mannschaften Niederlagen mit einem Resultat von 0:0 notiert (keine Punkte). Diese Niederlagen sind gleich zu behandeln wie Forfait Niederlagen mit CHF 500.-.
- 5.6 Die Schlussrangierung erfolgt anhand nachfolgender Kriterien:
 1. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz
 2. Anzahl der geschossenen Tore
 3. Direktbegegnungen
 4. Penaltyschiessen (nur um den ersten Rang)

6. Strafen

- 6.1 Die Verschiedenen Vergehen werden wie folgt gebüsst:

- Einsetzen nichtberechtigter Spieler CHF 500.-.
- Forfait CHF 500.-.
- Matchstrafe CHF 200.- plus mindestens eine Spielsperre für das nächste Spiel.
- Spieldauerdisziplinarstrafe CHF 150.-, die 2. SPD ergibt dann automatisch eine Spielsperre.
- Fernbleiben einer offiziellen Sitzung mit CHF 50.- pro Person.



ÄNDERUNGEN

- ***Dieses Reglement ersetzt alle vorangegangene Reglemente und tritt ab der Saison 2018/2019 in Kraft.***
- ***Der Artikel 2.3 wurde an der DV vom 15. April 2011 abgeändert.***
- ***Der Artikel 1.13 wurde an der DV vom 19. April 2013 zum Artikel 1.14. Der Artikel 1.13 wurde an derselben DV neu beschlossen***
- ***Der Artikel 3.1 und 4.9 wurden an der DV vom 4. April 2014 abgeändert. Und der Artikel 4.1 ersatzlos gestrichen.***
- ***Der Artikel 1.10 wurde an der DV vom 10. April 2015 abgeändert.***
- ***Der Artikel 3.1 wurde an der DV vom 7. April 2018 abgeändert (bis und mit den Junioren A regional (keine Elite und Top)***